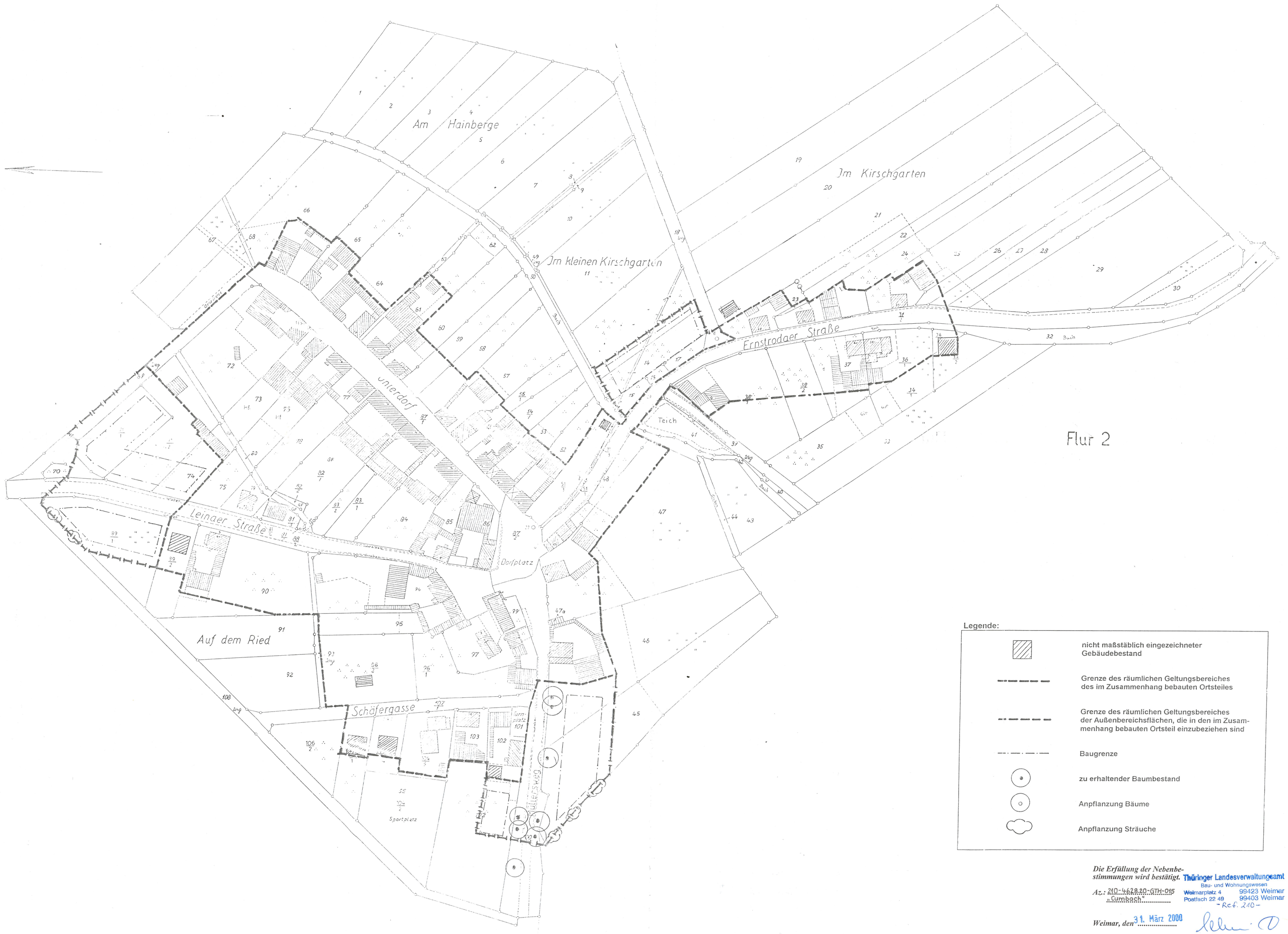

Flur 2

Legende:

	nicht maßstäblich eingezeichneter Gebäudebestand
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Außenbereichsflächen, die in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil einzubeziehen sind
	Baugrenze
	zu erhaltender Baumbestand
	Anpflanzung Bäume
	Anpflanzung Sträuche

Die Erfüllung der Nebenbestimmungen wird bestätigt.

Az.: 210-4628.20-GTH-015 „Cumbach"

Thüringer Landesverwaltungsamt
Bau- und Wohnungswesen
Weimarplatz 4 99423 Weimar
Postfach 22 49 99403 Weimar
- Ref. 210 -

Weimar, den 31. März 2000

Hinweis!
Der zeichnerische Teil wurde auf der Grundlage der Eintrag des Katasteramtes Gotha Blatt 1 Gemeinde Cumbach erstellt.

Verfahrensvermerk

Rechtsgrundlage:
§ 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB

Der Gemeinderat hat die Aufstellung einer Satzung über die Abgrenzung und Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Cumbach der Gemeinde Ernstroda gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB am 30.06.1998 beschlossen.
Der Beschluß wurde vom 14.07.98 bis 29.07.98 durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln ortsüblich bekanntgemacht.

Ernstroda, den 16.12.1998 — Püls, Bürgermeister — - Siegel -

Der Gemeinderat hat am .....mit Beschluß .....den Entwurf der Satzung über die Grenzen und die Ergänzungen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Cumbach der Gemeinde Ernstroda gebilligt und zur Auslegung bestimmt.

Ernstroda, den ..... — Bürgermeister — - Siegel -

Der Entwurf der Satzung hat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Baugesetzbuch) in der Zeit vom ..... bis .....zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen.
Die öffentliche Auslegung ist vom ..... bis .....durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln ortsüblich bekanntgemacht worden.

Ernstroda, den ..... — Bürgermeister — - Siegel -

Es wird bescheinigt, dass die Flurstücke mit ihren Grenzen und Bezeichnungen als Grundlage für die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung mit dem Liegenschaftskataster nach dem Stand vom **10.02.1999** übereinstimmen.
(Der Gebäudebestand wurde örtlich nicht überprüft.)

Gotha, den 06.05.1999 — Katasteramt

Die Satzung über die Grenzen und die Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Cumbach der Gemeinde Ernstroda wurde am ..... vom Gemeinderat beschlossen.

Ernstroda, den ..... — Bürgermeister — - Siegel -

Die Genehmigung dieser Satzung erfolgte unter

Az:..... .....

Weimar, den ..... — gez. Thüringer Landesverwaltungsamt

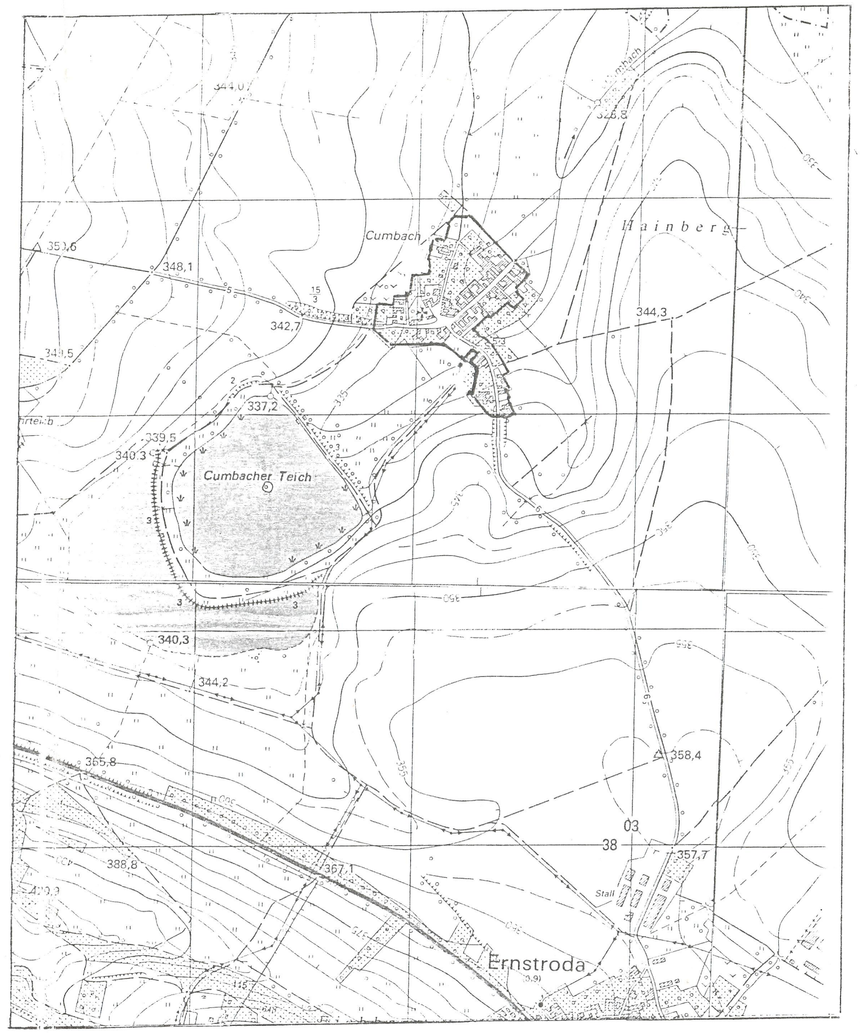

Gemeinde Ernstroda, Hauptstraße 21, 99894 Ernstroda
Landkreis Gotha

Anlage zur
Abgrenzungs- und Ergänzungssatzung
der Gemeinde Ernstroda - Ortsteil Cumbach

Maßstab: 1 : 1.000/1 : 10.000

Planverfasser: Verwaltungsgemeinschaft „Reinhardsbrunn"

geänderte Fassung von: 01. Februar 2000